

S-03 Änderung Frist Einladung LDK

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 17.05.2021  
Tagesordnungspunkt: 7.2 Satzungsänderungen

1 § 7 Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

2 Bisherige Fassung:

3 "(4) Der Landesvorstand beruft zwölf Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen  
4 Tagesordnung, der Zahl der den Kreisverbänden jeweils zustehenden Delegierten  
5 und der einzuhaltenden Antrags-, Melde- und Bewerbungsfristen ein. Bei  
6 besonderer Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden. Die  
7 Dringlichkeit muss in der Einladung begründet werden."

8 Ändern in:

9 "(4) Der Landesvorstand beruft acht Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen  
10 Tagesordnung, der Zahl der den Kreisverbänden jeweils zustehenden Delegierten  
11 und der einzuhaltenden Antrags-, Melde- und Bewerbungsfristen ein. Bei  
12 besonderer Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden. Die  
13 Dringlichkeit muss in der Einladung begründet werden."

erfolgt mündlich